

1376

3. September 1980

Internationale Entwicklungsstrategie für die achtziger Jahre,
Abgabe einer Erklärung an der elften ausserordentlichen General-
versammlung vom 25.8. - 5.9.1980 der Vereinten Nationen

Departement für auswärtige Angelegenheiten und Volkswirt-
schaftsdepartement. Gemeinsamer Antrag vom
29. August 1980 (Beilage)
Finanzdepartement. Mitbericht vom 2. September 1980
(Zustimmung)

Gestützt auf den gemeinsamen Antrag des Departements für
auswärtige Angelegenheiten und des Volkswirtschaftsdepartements
und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der Ständige Beobachter der Schweiz bei den Vereinten Nationen wird ermächtigt, je nach dem Verlauf der Tagung eine Erklärung des Bundesrates im Sinne des vorgelegten Entwurfs in einem geeigneten Zeitpunkt dem Generalsekretär und den Mitgliedern der UNO zur Kenntnis zu bringen.
2. Die Erklärung wird ebenfalls in der Schweiz veröffentlicht, wobei die Veröffentlichung mit der Erklärung in New York zeitlich zu koordinieren ist.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EDA	10	zum Vollzug
- EVD	10	" "
- EFD	7	zur Kenntnis
- EFK	2	" "
- FinDel	2	" "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

J. M. M. M. M.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

29. August 1980

EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRT-
SCHAFTSDEPARTEMENT

2510.20

An den Bundesrat

Ausgeteilt

Internationale Entwicklungsstrategie für die achtziger Jahre

1. Einleitung

An ihrer elften ausserordentlichen Generalversammlung vom 25. 8. - 5. 9. 1980 werden die Mitglieder der Vereinten Nationen voraussichtlich eine neue Entwicklungsstrategie für das kommende Jahrzehnt gutheissen, welche die Grundsätze und Zielsetzungen für die internationale Entwicklungszusammenarbeit in den achtziger Jahren in umfassender Weise festlegt. Mit dem vorliegenden Antrag ersuchen wir Sie um die Ermächtigung, im Namen des Bundesrates zur neuen Strategie eine Erklärung abzugeben, worin sich die Schweiz als Nicht-Mitglied der Vereinten Nationen in autonomer Weise mit Zweck und Ziel der Strategie solidarisch erklärt.

Im Zeitpunkt, da dieser Antrag gestellt wird, sind die Verhandlungen über die Strategie noch im Gange. Zwischen dieser Strategie und den globalen Nord-Süd-Verhandlungen, deren Durchführung an der UNO-Generalversammlung ebenfalls beschlossen werden sollte, besteht sowohl ein sachlicher als auch ein verhandlungstaktischer Zusammenhang. Sollten die bei der Vorbereitung der Globalverhandlungen aufgetretenen Schwierigkeiten nicht überwunden werden können, ist nicht ganz auszuschliessen, dass auch die Verabschiedung der Strategie verzögert wird.

2. Vorbereitung der Entwicklungsstrategie

Im Dezember 1978 beauftragte die Generalversammlung der Vereinten Nationen einen Sonderausschuss mit der Ausarbeitung einer internationalen Entwicklungsstrategie für das dritte Entwicklungsdezennium.

Mit Entscheid vom 31. 1. 1979 ermächtigte Sie das EDA und das EVD, die Schweiz an den Arbeiten dieses für alle Staaten offenstehenden Ausschusses zu vertreten. Ausschlaggebend für die Teilnahme war das offensichtliche politische und wirtschaftliche Interesse unseres eng mit der Weltwirtschaft verflochtenen Landes, bei der Suche nach Lösungen für die wichtigsten Entwicklungsprobleme einen Beitrag aus schweizerischer Sicht zu leisten.

Angesichts der anspruchsvollen Zielsetzung und der damit verbundenen komplexen ökonomischen Probleme, angesichts auch der teilweise weit auseinanderklaffenden Partikularinteressen der Beteiligten, gestaltete sich die Arbeit des Ausschusses schwierig und mühsam. Die sachlichen Probleme, die sich dem Vorbereitungsausschuss im Laufe seiner sechs zweiwöchigen Treffen zwischen April 1979 und Juni 1980 stellten, lassen sich auf einige wenige grundsätzliche Fragen zurückführen:

- Wie weit geht die Eigenverantwortlichkeit der Entwicklungsländer für ihre eigene Entwicklung und welches sind Aufgaben und Stellenwert der Hilfe von aussen ?
- Mit welchen Mitteln kann Wirtschaftswachstum in den Entwicklungsländern erreicht werden und wie sollen die Früchte dieses Wachstums verteilt werden ?
- Wie können die Forderungen, die sich aus der Verfolgung der nationalen wirtschaftlichen Ziele ergeben, mit jenen aus der allgemein anerkannten Solidarität gegenüber der Dritten Welt miteinander in Einklang gebracht werden ?

Bei den bisherigen Verhandlungen zeigte sich, dass trotz dieser schwierigen Fragen auf seiten aller Beteiligten einige Grundüberzeugungen bestehen, die über alle Interessengegensätze hinweg einen positiven Ausgang der Verhandlungen erwarten lassen:

- die Ueberzeugung, dass die Ueberwindung der Armut zwar in erster Linie Sache der betroffenen Länder ist, dass aber auch die internationale Staatengemeinschaft einen Teil der Verantwortung dafür übernehmen muss;

- die Erkenntnis, dass die entwicklungspolitischen Bemühungen der Verbesserung des Loses der ärmsten Bevölkerungsschichten sowie ihrer unmittelbaren Lebensbedingungen dienen müssen;
- die Einsicht in die Notwendigkeit, die Funktionsweise der Weltwirtschaft zu verbessern, um den Entwicklungsländern die Integration in eine offene Weltwirtschaft zum gegenseitigen Vorteil aller Staaten zu erleichtern;
- die Tatsache, dass ein gemeinsam festgelegter Rahmen die besten Voraussetzungen dafür schafft, eine der Interdependenz der Weltwirtschaft Rechnung tragende internationale Entwicklungspolitik zu verwirklichen.

Die Strategie dürfte als umfassendes Rahmenwerk die entwicklungspolitischen Anstrengungen der achtziger Jahre beeinflussen und den vorgesehenen Globalverhandlungen neue Impulse verleihen.

3. Inhalt der Dritten Entwicklungsstrategie

Der Strategietext besteht aus drei Teilen, nämlich aus einer Präambel, einem Kapitel mit umfassenden Zielsetzungen sowie aus einem weiteren Kapitel, das die zu verwirklichenden Massnahmen beschreibt.

3.1. Präambel

Sie ruft die enormen Unterschiede zwischen den Lebensbedingungen in den Industriestaaten und in den Entwicklungsländern, "wo mehrere hundert Millionen Menschen jeden Morgen hungrig, krank, ohne Zuhause, ohne Arbeit aufwachen", in Erinnerung. Die Präambel erhebt die Forderung nach einer internationalen Entwicklungszusammenarbeit, welche den wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Dimensionen der Probleme voll gerecht wird. Sie geht davon aus, dass die Neuordnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen sowie eine stärkere Teilnahme der Entwicklungsländer an dieser neuen Wirtschaftsordnung notwendig sind. Die Präambel betont die Eigen-

verantwortlichkeit der Länder der Dritten Welt für ihr Entwicklung; um diese voll wahrnehmen zu können, sind sie aber auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der internationalen Staatengemeinschaft angewiesen, die ihren Interessen entgegenkommt.

3.2 Zielsetzungen

Die Strategie legt in ihrem ersten Kapitel einige wirtschaftliche Zielgrössen fest, die es in den nächsten zehn Jahren zu erreichen gilt, wenn die Lebensbedingungen der Völker der Dritten Welt spürbar verbessert werden sollen. Zu diesen indikativen Grössen, die noch definitiv auszuhandeln sind, gehören:

- Wachstum des Bruttosozialprodukts in den Entwicklungsländern von jährlich 7% (eventuell 7,5%); bei einer gleichbleibenden Bevölkerungszunahme von jährlich 2,5% bedeutet dies eine Steigerung des BSP pro Kopf von jährlich 4,5% (5%).
- Vermehrte Teilnahme der Entwicklungsländer am Welthandel durch Erhöhung ihrer Exporte um jährlich 7,5% (8,5%) sowie ihrer Importe um 8% (9%).
- Ausdehnung der öffentlichen Entwicklungshilfe der entwickelten Staaten auf 0,7% ihres BSP bis 1984 und auf 1,0% bis 1990; an diesem Wachstum sollen die ärmsten Staaten der Welt den verhältnismässig grössten Anteil haben.
- Verbesserung im monetären Bereich: Stabilität der Wechselkurse, wirksame Kontrolle der internationalen Liquiditäten, stärkere Beachtung der sozialen Situation in den Entwicklungsländern durch den IMF.
- Ausmerzung von Hunger und Unterernährung durch die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern um jährlich 4%.
- Erhöhung der Industrieproduktion in den Entwicklungsländern um jährlich 9% (10); damit sollten bis zum Jahr 2000 25% der welt-

weiten Industrieproduktion in der Dritten Welt erfolgen.

- Verwirklichung des Integrierten Rohstoffprogramms.
- Förderung der Energieerzeugung in den Entwicklungsländern, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Energie eines der Schlüsselemente für das wirtschaftliche Wachstum ist.
- Alphabetisierung und Vollbeschäftigung für alle bis zum Jahr 2000.
- Höhere Lebenserwartung durch medizinische Grundversorgung für jedermann; Senkung der Kindersterblichkeit auf höchstens 50 pro 1000 Lebendgeburten.

Es fällt auf, dass die meisten dieser Zielsetzungen quantifiziert sind und ihre Erfüllung zeitlich festgelegt wird. Diese Methode bezweckt die Ueberprüfbarkeit der jeweils erzielten Fortschritte. Ihre Problematik besteht indessen darin, dass solche Zahlen auf einer Reihe von Annahmen über zukünftige Entwicklungen beruhen, die oft nur Wunschdenken sind. Zudem wird der Eindruck erweckt, dass der wirtschaftliche Fortschritt durch staatliche Intervention "machbar" sei. In einem politisch-ökonomischen Gesamtzusammenhang stellen diese Ziele eine Herausforderung an die Staaten dar, ihre Wirtschafts- und Entwicklungspolitik auf sie hin auszurichten. Sie sind jedoch nicht als planwirtschaftlich orientierte Zielgrössen (vgl. nachstehend Punkt 4.2) zu verstehen.

3.3 Massnahmen zur Verwirklichung der Strategie

Die soeben beschriebenen Zielsetzungen bestimmen weitgehend Inhalt und Stossrichtung der Massnahmen, die in den nächsten Jahren auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt werden sollen. Sie betreffen - wie die Zielsetzungen - alle Bereiche der internationalen Entwicklungszusammenarbeit: Internationaler Handel, Industrialisierung, Ernährung und Landwirtschaft, Entwicklungsfinanzierung, Währungsfragen, Technologietransfer, Energieprobleme usw. Es würde zu weit führen, alle diese Massnahmen, die in der Strategie vorgeschlagen werden, im einzelnen darzulegen. Es handelt sich dabei grösstenteils um Postulate, die schon seit geraumer Zeit in den ver-

2.2 Auswirkungen auf die schweizerische Zusammenarbeit mit unterschiedlichen internationalen Gremien diskutiert werden, wobei den Energiefragen erwartungsgemäss eine besondere Aktualität zukommt. Es wird unter anderem Aufgabe der bevorstehenden Globalverhandlungen sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit die Massnahmen auf diesen Gebieten im Hinblick auf die Verwirklichung der Strategie ergriffen werden können. Andere Massnahmen werden im Rahmen der bestehenden internationalen Organisationen, denen die Schweiz angehört (mit Ausnahme des IMF und der Weltbankgruppe), auf ihre Verwirklichung hin überprüft werden.

4. Würdigung der neuen Entwicklungsstrategie aus schweizerischer Sicht

4.1 Allgemeines

Die vorne unter 2. erwähnten Ueberlegungen, die eine schweizerische Teilnahme an den Vorbereitungsarbeiten für die Strategie als angebracht erscheinen liessen, sind auch für unsere positive Haltung gegenüber dem nun zum grössten Teil bereinigt vorliegenden Strategie-Dokument bestimmend: Die Interdependenz zwischen den Staaten erfordert, dass ein neuer, von allen Staaten getragener Anlauf unternommen wird, den Ländern der Dritten Welt bei der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten beizustehen und damit einen Beitrag zur Stabilität der Staatengemeinschaft zu leisten.

Obwohl die Schweiz als Nichtmitglied der UNO durch die entsprechende Strategie-Resolution der UN-Generalversammlung formell nicht betroffen ist, wird die Strategie auch unsere Entwicklungspolitik in gewisser Masse beeinflussen, nicht zuletzt deshalb, weil die darin enthaltenen Anliegen und Forderungen in den nächsten Jahren auf internationaler Ebene, insbesondere auch in internationalen Organisationen, denen wir angehören, immer wieder zur Sprache kommen werden. Auch wenn nicht alle Formulierungen unseren eigenen Vorstellungen entsprechen und die Verwirklichung verschiedener vorgeschlagener Massnahmen für die Schweiz nicht ohne weiteres in Frage kommen kann, so geht die Strategie mit ihren Hauptanliegen doch in eine Richtung, die auch unserer eigenen Entwicklungszusammenarbeit zugrunde liegt.

4.2 Auswirkungen auf die schweizerische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Die in der Strategie enthaltenen Ziele, die - wie bereits erwähnt - ambitiös sind und teilweise unerreichbar sein dürften, haben keinen verbindlichen Charakter. Somit verpflichtet die Annahme der Strategie auch UNO-Mitglieder nicht, die darin enthaltenen Massnahmen unmittelbar durchzuführen. Die Staaten geben damit lediglich ihre Absicht bekannt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Prozess einzuleiten, in dessen Verlauf Schritte im Hinblick auf die Zielsetzung der Strategie unternommen werden sollen. In dieser Hinsicht übt die Strategie denn auch einen moralischen Druck auf die Staaten aus.

Zum Teil können die in der Strategie aufgeführten Massnahmen von den einzelnen Staaten direkt durchgeführt werden, zum Teil sind sie in internationalen Verhandlungen zu konkretisieren. Es wird bei den jeweiligen Verhandlungen für die Industrieländer und somit auch die Schweiz darum gehen, ihren Standpunkt mit Nachdruck zu vertreten.

Zu den für unser Land heiklen Bereichen gehören unter anderem der Technologietransfer, Anpassungen in der Wirtschaftsstruktur und die Währungsfragen sowie vor allem das Problem der öffentlichen Entwicklungshilfe, das unter § 4.3 behandelt wird.

- Technologietransfer: Die Entwicklungsländer fordern freien und umfassenden Zugang zu den weltweit vorhandenen Technologien. Der internationale Verhaltenskodex für den Technologietransfer soll möglichst rasch verabschiedet und in der Praxis angewendet werden. Dasselbe gilt für den Verhaltenskodex für multinationale Unternehmen, denen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Technologien zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern zugemessen wird. Die Verhandlungen über diese Kodices sollten durch die Strategie allerdings nicht präjudiziert werden.

- Anpassungen in der Wirtschaftsstruktur: Der Strategietext geht davon aus, dass in den nächsten zehn Jahren unter Berücksichtigung komparativer Kostenvorteile eine wirksamere internationale Arbeitsteilung vorzunehmen sei. Dies hätte Auswirkungen auf die bestehenden internationalen Produktions- und Handelsstrukturen. Sofern diese Anpassungen durch die Marktkräfte gesteuert würden, liegt dies im Sinne unserer liberalen Aussenwirtschaftspolitik. Hingegen könnten wir uns nicht verpflichten, Massnahmen dirigistischer Natur zu ergreifen.
- Währungsfragen: Wichtige Anliegen der Strategie sind die Erreichung einer grösseren Wechselkursstabilität, die bessere Kontrolle internationaler Liquiditäten und des "recycling", die Förderung des Gebrauchs von Sonderziehungsrechten sowie die Preisstabilität. Als Nichtmitglied des IMF müssen wir bei diesen Fragen eine gewisse Zurückhaltung an den Tag legen, da diese weitgehend in dessen Zuständigkeit fallen. Allerdings ist auch die Schweiz aus grundsätzlichen Ueberlegungen daran interessiert, dass die Kompetenzen des IMF, wie auch aller andern der Spezialorganisationen, unangetastet bleiben.

4.3 Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe

Ein zentrales Anliegen der Strategie bildet die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe. Die Strategie geht nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahrzehnte davon aus, dass ohne massive Erhöhung der internationalen Hilfe die Probleme der Entwicklungsländer nicht gelöst werden können. Sie nimmt deshalb das mehr als zehn Jahre alte, von den westlichen Industriestaaten (mit Ausnahme der Schweiz und der USA) anerkannte Ziel wieder auf, wonach die öffentliche Hilfe der Industriestaaten, gemessen an ihrem Bruttosozialprodukt, mindestens 0,7% des BSP betragen sollte. Voraussichtlich wird die Strategie dieses Ziel dahingehend präzisieren, dass es bis 1984 erreicht werden soll; eventuell könnte sogar ein Ziel von 1% bis 1990 aufgestellt werden. Es ist anzunehmen, dass alle Industriestaaten, vielleicht mit Ausnahme der USA, das 0,7%-Ziel bestätigen. Hingegen ist es unwahrscheinlich, dass für die zeitliche Fixierung wie auch für das 1%-Ziel ein breiter Konsens zustandekommt.

Für die Haltung der Schweiz gegenüber der Forderung, 0,7% des BSP für öffentliche Hilfe zu verwenden, sind folgende Überlegungen massgebend:

- Der Bundesrat hat sowohl in den Regierungsrichtlinien als auch in der jüngsten Botschaft über die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit die klare Absicht bekundet, die öffentliche Hilfe in den kommenden Jahren zu erhöhen. Auch wenn das von Ihnen für die Jahre 1982/1983 festgelegte Zwischenziel von 0,31%, dessen Erreichen übrigens wegen der Budgetkürzungen ungewiss erscheint, vom 0,7%-Ziel noch weit entfernt ist, so können die bisherigen Anstrengungen doch als erster Schritt in diese Richtung betrachtet werden.
- Die verhältnismässig geringe öffentliche Hilfe unseres Landes hat zur Folge, dass es international sowohl von seiten der Entwicklungsländer als auch von seiten der Industriestaaten immer wieder massiv unter Druck gerät. Man macht geltend, dass es pro Einwohner eines der höchsten Bruttosozialprodukte der Welt erziele, dass seine Zahlungsbilanz im Gegensatz zu den meisten westlichen Industriestaaten positiv sei, dass es im Handelsverkehr mit der Dritten Welt einen grossen Ueberschuss erziele, dass zu seinen fundamentalen aussenpolitischen Maximen die Solidarität gehöre, dass es aber nicht bereit sei, eine von den allermeisten anderen Staaten als selbstverständlich akzeptierte Zielgrösse für die öffentliche Hilfe zugunsten der Dritten Welt zu anerkennen.

Ein Engagement der Schweiz, ihre öffentliche Entwicklungshilfe selbst ohne Zeitplan auf 0,7% des BSP zu erhöhen, würde Massnahmen voraussetzen, die weit über das hinausgehen, was in den Regierungsrichtlinien 1979-1983 festgehalten ist. Solche Massnahmen sind aufgrund innenpolitischer Umstände (Budgetfrage, Vorlage Rahmenkredit über 1,6 Mrd. Franken) nicht durchführbar. Wie erwähnt, sollten die Anstrengungen, die Sie bisher mit Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe unternommen haben, uns gestatten, bis 1982/83 0,31% des BSP zu erreichen. Wir können somit

unseren früheren Vorbehalt gegenüber dem 0,7%-Planungsziel nicht aufheben. Andererseits besteht auch keine Veranlassung, ihn bei dieser Gelegenheit erneut zu bekräftigen. Die Mittellösung wird darin bestehen, in der Absichtserklärung zur Strategie auf die beabsichtigten Anstrengungen zu einer wesentlichen Erhöhung unserer öffentlichen Entwicklungspolitik, wie sie im Regierungsprogramm für die Jahre 1979-1983 erwähnt sind, hinzuweisen.

5. Abgabe einer schweizerischen Erklärung

Wie erwähnt, hat sich die Schweiz bis zum Schluss an den Verhandlungen zur Vorbereitung der neuen Strategie aktiv beteiligt, vor allem durch ihren Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen in New York. Als Nicht-Mitglied der UNO wird die Schweiz durch die Strategie-Resolution formell nicht betroffen. Es stellt sich aber die Frage, ob sie nicht, wie vor zehn Jahren zur zweiten Entwicklungsstrategie, in autonomer Weise eine Erklärung zur neuen Strategie abgeben soll, in welcher sie sich mit ihren Zielen solidarisch erklärt. Eine solche Erklärung des Bundesrates ist aus verschiedenen Gründen angebracht. Die Strategie ist für die Gestaltung unserer eigenen Entwicklungszusammenarbeit von gewisser Bedeutung, aber auch für die internationalen Verhandlungen im Bereich der Wirtschaftszusammenarbeit; namentlich die Entwicklungsländer messen den in der Strategie enthaltenen Grundsätzen grosse Wichtigkeit bei. Angesichts dieser Sachlage würde sich unser Land international unnötigerweise isolieren, wenn es gegenüber der neuen Strategie, die von allen Staaten gemeinsam vorbereitet wurde, stumm bliebe. Die vorgeschlagene Erklärung verpflichtet die Schweiz nicht zu konkreten Massnahmen. Sie ist aber immerhin ein Ausdruck der Solidarität gegenüber der Staatengemeinschaft zur Unterstützung der Entwicklungsländer. Ein weitergehendes Engagement scheint kaum möglich, insbesondere infolge unseres Problems im Bereiche des 0,7%-Ziels, was eines der wichtigsten und konkretesten Ergebnisse der Strategie ist.

Sollte die Strategie von den Mitgliedern der Vereinten Nationen allerdings nicht durch Konsens, sondern mit Mehrheitsbeschluss und starken

Vorbehalten vieler Industriestaaten aufgenommen werden oder sollten sich aus den Verhandlungen unerwarteterweise noch Forderungen ergeben, die mit unsern Interessen und Möglichkeiten nicht vereinbar wären, müsste es den beiden zuständigen Departementen überlassen werden, auf die Abgabe einer Erklärung eventuell zu verzichten.

6. Verfahren

Wir beabsichtigen, dem Generalsekretär und den Mitgliedern der UNO die beiliegende Erklärung der Schweiz zur Dritten Entwicklungsstrategie zur Kenntnis zu bringen. Der Wortlaut dieser Erklärung muss eventuell noch den in letzter Minute erzielten Verhandlungsergebnissen angepasst werden.

7. Konsultierte Departemente

Die Finanzverwaltung des Eidgenössischen Finanzdepartementes ist mit dem Antrag einverstanden.

8. Antrag

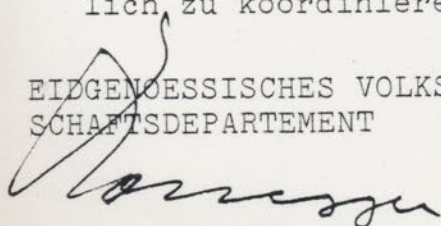
Gestützt auf diese Erwägungen

b e a n t r a g e n

das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement dem Bundesrat:

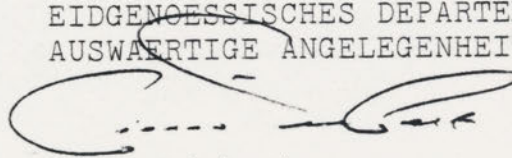
1. Der Ständige Beobachter der Schweiz bei den Vereinten Nationen wird ermächtigt, eine Erklärung des Bundesrates im Sinne des beiliegenden Entwurfs in einem geeigneten Zeitpunkt dem Generalsekretär und den Mitgliedern der UNO zur Kenntnis zu bringen.
2. Die Erklärung wird ebenfalls in der Schweiz veröffentlicht, wobei die Veröffentlichung mit der Erklärung in New York zeitlich zu koordinieren ist.

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Fritz Honegger

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

COOPERATION UNILATERALE - 12 -

Zum Mitbericht an:

- EFD

Protokollauszug an:

- EDA 10
- EVD 10
- EFD 4

De manière toujours plus évidente, l'interdépendance fait en effet apparaître le renforcement de la coopération au développement comme une tâche prioritaire de la communauté internationale dans son ensemble.

Les autorités suisses souscrivent aux orientations générales de la Stratégie internationale pour la troisième décennie des Nations Unies pour le développement. Elles s'inspireront dans leur politique de coopération au développement des buts et objectifs de cette Stratégie. Elles ont notamment annoncé dans les lignes directrices pour la législature 1979-1983 les mesures envisagées pour accroître substantiellement l'aide publique au développement de la Suisse. Un effort prioritaire sera en particulier consenti en faveur des pays les plus défavorisés.

DECLARATION UNILATERALE

3 septembre 1980

1377

Le Conseil fédéral se félicite du lancement par les Nations Unies d'une Stratégie internationale du développement pour la troisième décennie des Nations Unies pour le développement.

Après avoir participé à sa préparation, la Suisse souhaite s'associer à cette Stratégie, qui constitue le cadre de référence de la coopération internationale pour le développement économique et social des pays du Tiers monde pendant les années 80.

De manière toujours plus évidente, l'interdépendance fait en effet apparaître le renforcement de la coopération au développement comme une tâche prioritaire de la communauté internationale dans son ensemble.

Les autorités suisses souscrivent aux orientations générales de la Stratégie internationale pour la troisième décennie des Nations Unies pour le développement. Elles s'inspireront dans leur politique de coopération au développement des buts et objectifs de cette Stratégie. Elles ont notamment annoncé dans les lignes directrices pour la législature 1979-1983 les mesures envisagées pour accroître substantiellement l'aide publique au développement de la Suisse. Un effort prioritaire sera en particulier consenti en faveur des pays les plus défavorisés.

Le département des affaires étrangères rassemble les résultats de la consultation dont le délai de réponse est fixé à trois mois et, en informant le Conseil fédéral des conclusions qui s'en dégageront, lui proposera le cas échéant la signature de la convention cadre.

Vu l'intérêt restreint de cette consultation, la récapitulation des résultats n'est pas publiée ni remise à la presse.

Extrait du procès-verbal (sans annexes à la proposition):

- DDA 10 pour exécution
- DDI 4 pour connaissance
- DDP " "
- DDR " "
- DDS " "
- DDT " "
- DDU " "
- DDV " "
- DDW " "
- DDX " "
- DDY " "
- DDZ " "
- (Rc) " "

Pour extrait conforme:
Le secrétaire,

S. NOZVE